

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla,
Dr. Jürgen Rüttgers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2599 –**

Funktionsfähigkeit der DNA-Analyse-Datei Zeitraum Januar bis Dezember 1999

In ihrer Antwort vom 25. Mai 1999 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Funktionsfähigkeit der DNA-Analyse-Datei – Zeitraum April 1998 bis April 1999“ (Drucksache 14/1084) hat die Bundesregierung einen detaillierten Erfahrungsbericht für den Dezember 1999 angekündigt. Dieser Bericht liegt dem Deutschen Bundestag bisher noch nicht vor.

1. Aus welchen Gründen liegt der von der Bundesregierung für den Dezember 1999 angekündigte detaillierte Erfahrungsbericht zur Funktionsfähigkeit der DNA-Analyse-Datei noch nicht vor?

Die Erwartungshaltung der Fraktion der CDU/CSU, detailliert zur Funktionsfähigkeit der DNA-Analyse-Datei im Kalenderjahr 1999 informiert zu werden, beruht auf der Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Vorläuferanfrage (Drucksache 14/1084). Damit wurde ein Bericht mit Stand Dezember 1999 angekündigt. Der Termin „zum Dezember 1999“ war nicht als Ablieferungstermin gemeint.

Der Bericht wird derzeit auf der Grundlage von Zulieferungen durch die Länder erstellt. Die Abstimmung mit den Ländern konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 12 beruhen im Wesentlichen auf den bereits vorliegenden Materialien für diesen Bericht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Februar 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann wird dieser Bericht durch die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

Die Bundesregierung wird den Bericht dem Deutschen Bundestag voraussichtlich im März 2000 vorlegen.

3. Sind die in der o. g. Antwort der Bundesregierung vom 25. Mai 1999 zur Kleinen Anfrage (Antworten zu den Fragen 1 bis 3) aufgeführten Probleme bei der Auswertung der Datensätze nach der Art der Straftat durch die nachträgliche Einführung eines Datenfeldes „Deliktsbezeichnung“ im Oktober 1998 mittlerweile behoben?

Die in der o.g. Antwort der Bundesregierung aufgeführten Probleme mit dem Datenfeld „Deliktsbezeichnung“ bestehen teilweise immer noch, werden jedoch derzeit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern dv-unterstützt abschließend gelöst.

4. Wie viele Straftäter wurden im Jahr 1999 in der zentralen Datei zur DNA-Analyse beim Bundeskriminalamt insgesamt registriert (bitte nach Art der Straftat aufschlüsseln)?

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 22 229 Straftäter (Beschuldigte und Verurteilte bzw. diesen gleichgestellte Personen) in die DNA-Analyse-Datei eingestellt. Eine Aufschlüsselung nach Art der Straftat ist unter Bezug auf die Antwort zu Frage 3 derzeit noch nicht möglich.

5. Wie viele Spuren wurden in dieser Datei im Jahr 1999 insgesamt registriert (bitte nach Art der Straftat aufschlüsseln)?

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 2 332 Spuren in die DNA-Analyse-Datei eingestellt. Eine Aufschlüsselung nach Art der Straftat ist unter Bezug auf die Antwort zu Frage 3 derzeit noch nicht möglich.

6. Wie verteilten sich im Jahr 1999 regional die Meldungen an das Bundeskriminalamt zur Einstellung von Daten in die DNA-Analyse-Datei (bitte nach Anzahl, Art der Straftat und Bundesland aufschlüsseln)?

Da es sich bei der DNA-Analyse-Datei um eine Verbundanwendung handelt, werden die Datensätze nicht zentral vom Bundeskriminalamt, sondern dezentral von den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt in die DNA-Analyse-Datei eingestellt. Der Gesamtbestand mit Stand vom 30. Dezember 1999, aufgeschlüsselt nach Anzahl, Bundesland, Spuren- und Personendatensätzen, ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine Auswertung dieser Datensätze nach Art der Straftat ist aus den bereits in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen derzeit noch nicht möglich.

7. Wie viele Abfragen zur Auskunft aus der DNA-Analyse-Datei gingen im Jahr 1999 an das Bundeskriminalamt (bitte nach Anzahl und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Da es sich bei der DNA-Analyse-Datei um eine Verbundanwendung handelt, werden die Datensätze nicht zentral vom Bundeskriminalamt, sondern dezentral von den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt in der DNA-Analyse-Datei abgefragt (recherchiert).

Die Datei wird überwiegend durch die Polizeien der Länder genutzt. Zum Abfrageverhalten der Länder kann das Bundeskriminalamt keine umfassende Auskunft erteilen. Denn beim Bundeskriminalamt erfasst wird nur die durch die Länder vorgenommene Einstellung von Personen und Spuren in die Datei. Mit jeder Personen- bzw. Spureneinstellung ist zwar zwangsläufig eine Abfrage verbunden. Darüber hinaus getätigte Abfragen im Bereich der Länder werden jedoch durch das Bundeskriminalamt statistisch nicht erfasst.

Das Bundeskriminalamt kann jedoch zusätzlich folgende Angaben machen:

Von Dienststellen des Bundeskriminalamtes wurden bisher bei der dateiführenden Stelle insgesamt 23 Anfragen gestellt.

Aus dem Ausland wurden insgesamt 9 Anfragen (2 Anfragen aus Österreich und jeweils 1 Anfrage aus Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, Slowenien und Kroatien) an das Bundeskriminalamt gerichtet.

8. Wegen welcher Art Straftaten erfolgten im Jahr 1999 die Abfragen (bitte nach Anzahl und Art aufschlüsseln)?

Die innerhalb des Bundeskriminalamtes gestellten Abfragen erfolgten aus den Bereichen Tötungsdelikte (10), Sexualdelikte (5), Polizeilicher Staatsschutz (3), Eigentumsdelikte (3), Raubdelikte (1) und Verstöße gegen das Waffengesetz (1).

Die 9 Anfragen des Auslands bezogen sich auf Tötungsdelikte (6), Sexualdelikte (2) und Eigentumsdelikte (1).

Zu den Bundesländern siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 1999 nach Abfragen ermittelt oder festgenommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden bundesweit bis zum 30. November 1999 (letzte Länderzulieferung) mit Hilfe der DNA-Analyse-Datei 122 Straftaten aufgeklärt bzw. Täter ermittelt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigefügt. Da in dieser Zahl jedoch auch Serienstraftaten enthalten sind, die nur einem Straftäter zugeordnet werden konnten, ist die eigentliche Zahl der ermittelten Tatverdächtigen etwas geringer. Über die Anzahl der festgenommenen Personen liegen keine Angaben vor.

10. Wie viele T atverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Auskunft aus der DNA-Analyse-Datei rechtskräftig verurteilt (bitte nach Anzahl und Art der Straftaten aufschlüsseln)?

Hierzu liegen dem Bundeskriminalamt keine Informationen vor, da diese Informationen nicht in der Datei gespeichert und auch nicht dem Bundeskriminalamt mitgeteilt werden.

11. Wie viele Daten der DNA-Analyse-Datei wurden im Jahr 1999 wegen Unrichtigkeit berichtigt (§ 32 Abs. 1, § 9 Satz 1 BKAG)?

Auf Grund des Verbundcharakters der DNA-Analyse-Datei (s. oben zu Frage 6) liegen dem Bundeskriminalamt nur Informationen aus dem Bundeskriminalamt selbst vor. Im Bundeskriminalamt mussten bisher keine Daten wegen Unrichtigkeit berichtigt werden.

12. Wie viele Daten wurden wegen Unzulässigkeit im Jahr 1999 wieder gelöscht (nach Unzulässigkeit der Speicherung und fehlender Erforderlichkeit – § 32 Abs. 2, § 9 Satz 1 BKAG aufschlüsseln)?

Auf Grund des Verbundcharakters der DNA-Analyse-Datei (s. oben zu Frage 6) liegen dem Bundeskriminalamt nur Informationen aus dem Bundeskriminalamt selbst vor. Im Bundeskriminalamt mussten bisher keine Daten wegen Unzulässigkeit im Sinne der Fragestellung gelöscht werden.

13. Wie viele Ersuchen um Auskünfte gingen im Jahr 1999 nach § 2a DNA-Identitätsfeststellungsgesetz beim Bundeszentralregister ein (bitte nach Staatsanwaltschaften der Bundesländer und Bundeskriminalamt aufschlüsseln)?
14. Wie viele Eintragungen wurden durch die Registerbehörde aufgrund dieser Ersuche (vgl. Frage 13) mitgeteilt (bitte nach Staatsanwaltschaften der Bundesländer und Bundeskriminalamt aufschlüsseln)?

a) Staatsanwaltschaften

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof – Dienststelle Bundeszentralregister – hat von den Staatsanwaltschaften der Bundesländer bisher Anträge auf Erteilung von Auskünften nach §§ 2a ff. DNA-IFG in folgendem Umfang erhalten und entsprechende Auskünfte in folgendem Umfang erteilt:

Mecklenburg-Vorpommern:

Generalstaatsanwalt in Rostock mit Schreiben vom 22. Juni 1999 für die Staatsanwaltschaften Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund. Übermittelt wurden insgesamt 21 868 Auskünfte in Papierform.

Sachsen:

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Dresden mit Schreiben vom 5. Juli 1999 für die Staatsanwaltschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz,

Leipzig und Zwickau. Übermittelt wurden insgesamt 38 305 Auskünfte über Leitung an die Kopfstelle in Dresden.

Baden-Württemberg:

Einzelanträge von folgenden Staatsanwaltschaften: Mosbach, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Rottweil, Ravensburg, Karlsruhe, Tübingen, Waldshut-Tiengen, Heilbronn, Hechingen, Ulm, Baden-Baden, Offenburg, Ellwangen/Jagst, Heidelberg und Stuttgart.

Übermittelt wurden insgesamt 89 457 Auskünfte an die Kopfstelle bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Bayern:

Generalstaatsanwalt bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München mit Schreiben vom 16. Juli 1999 für alle Staatsanwaltschaften des Freistaates Bayern.

Übermittelt wurden insgesamt 93 761 Auskünfte über Leitung an die Kopfstelle Ingolstadt.

Nordrhein-Westfalen:

Einzelanträge von folgenden Staatsanwaltschaften – in Klammer Zahl der erteilten Auskünfte:

Duisburg (14 263), Münster (1 1 407), Wuppertal (10 318), Kleve (4 596), Mönchengladbach (6 183), Krefeld (4 824), Düsseldorf (12 965), Essen (15 872), Bielefeld (10 417), Detmold (3 291), Bochum (1 1 630), Arnsberg (4 303), Aachen (9 949), Köln (23 236), Bonn (8 543), Siegen (3 318), Dortmund (14 919), Hagen (8 613) und Paderborn (5 187).

Die Auskünfte wurden über Leitung an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

Bremen:

Antrag vom 26. Juli 1999 (auch für Zweigstelle Bremerhaven). Übermittelt wurden 8 249 Auskünfte in Papierform.

Hamburg:

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg mit Schreiben vom 9. August 1999. Übermittelt wurden insgesamt 21 951 Auskünfte über Leitung.

Saarland:

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Saarbrücken mit Schreiben vom 25. August 1999. Die Auskünfte werden ab 7. Februar 2000 ausgedruckt.

Rheinland-Pfalz:

Einzelanträge von folgenden Staatsanwaltschaften – in Klammer Zahl der erteilten Auskünfte:

Bad Kreuznach (2 978), Zweibrücken (2 472), Koblenz (10 376), Frankenthal (5 873), Landau i. d. Pfalz (2 232), Mainz (5 818), Kaiserslautern (2 818) und Trier (4 755). Die Auskünfte wurden in Papierform erteilt.

Niedersachsen:

Es liegt bisher nur der Antrag der Staatsanwaltschaft Aurich vor. Für Niedersachsen sind noch keine Auskünfte abgesammelt.

Brandenburg:

Vom Generalstaatsanwalt in Brandenburg liegt für alle Staatsanwaltschaften in Brandenburg ein Antrag vom 2. Februar 2000 vor; die Auskünfte sind noch nicht abgesammelt.

Für die Bundesländer Berlin, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen liegen noch keine Anträge vor.

Insgesamt wurden bisher 494 747 Auskünfte an Staatsanwaltschaften erteilt.

b) Bundeskriminalamt:

Das Bundeskriminalamt hat am 24. August 1999 beantragt, für alle im Register eingetragenen Personen mit mindestens einer Entscheidung wegen einer Katalogtat, die in eine Auskunft aus dem Zentralregister oder aus dem Erziehungsregister aufzunehmen wäre, eine Auskunft nach §§ 2a f. DNA-IFG zu erhalten. Aus Kapazitätsgründen erhält das Bundeskriminalamt in Teillieferungen jeweils die Auskünfte, die in die Zuständigkeit des Bundeslandes fallen, für das die aktuelle Auskunftserteilung nach DNA-IFG erfolgt. Bislang gingen beim Bundeskriminalamt Auskünfte über Personen ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaften der Bundesländer Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen fallen.

Anlage 1

**Aufstellung des Gesamtdatenbestandes der DNA-Analyse-Datei nach Bundesländern mit Untergliederung nach Spuren- und Personendatensätzen mit Datum vom:
30. 12. 1999**

Besitzer	Gesamt	Spuren	Personen
Bundeskriminalamt	51	29	22
Baden-Württemberg	3 104	155	2 949
Bayern	6 983	418	6 565
Berlin	476	118	358
Brandenburg	330	102	228
Bremen	57	4	53
Hamburg	105	19	86
Hessen	1 027	168	859
Mecklenburg-Vorpommern	397	44	353
Niedersachsen	2 321	301	2 020
Nordrhein-Westfalen	3 333	248	3 085
Rheinland-Pfalz	3 747	466	3 281
Saarland	137	14	123
Sachsen	1 377	120	1 257
Sachsen-Anhalt	559	206	353
Schleswig-Holstein	419	94	325
Thüringen	781	66	715
Summe	25 204	2 572	22 632

Anlage 2

Aufschlüsselung der Tataufklärungen nach Bundesländern	
Bundesland	Anzahl der Tataufklärungen
Bundeskriminalamt	–
Brandenburg	1
Berlin	–
Baden-Württemberg	1
Bayern	35
Bremen	–
Hamburg	–
Hessen	6
Mecklenburg-Vorpommern	–
Niedersachsen	25
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	16
Saarland	3
Sachsen	2
Sachsen-Anhalt	27
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	1
Gesamt	122